

Intelligenz-Blatt

für
den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 26.

Wittwoch, den 29. März 1843.

Selig die Todten!
Sie ruhen und rasten
Von quälenden Sorgen,
Von brüdkenden Lasten,
Vom Joche der Welt und der Tirannei;
Das Grab, das Grab macht allein nur frei.

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. (Bekanntmachung wegen Abhaltung einer Amts-Versammlung.) In Betreff des projectirten Umbaus einer Straße von Waiblingen nach Winnenden soll in Gegenwart eines von dem K. Ministerium abgeschickten K. Ober-Regierungs-Raths am 4. April d. J. Vormittags 9 Uhr eine Amts-Versammlung dahier abgehalten und hauptsächlich berathen werden, welchen Beitrag der Amts-Verband zu diesem einen Aufwand von 100,000 fl. übersteigenden Straßen-Bauwesen geben wolle.

Nach der bestehenden Reihenfolge haben diesmal folgende Amts-Versammlungs-Deputirte Stimmrecht:

von Waiblingen	— —	4
— Winnenden	— —	3
— Endersbach	— —	2
— Großheppach	— —	2

von Beinstein, Bittenfeld, Korb, Neustadt, Strümpfelbach, Neckarrens, Leutenbach, Hohenaker, Schwaikheim, Hanweiler, Waach, Reichenbach, Hochdorf, Ketttersburg, Hochberg, Herdtmannsweiler je 1

Zusammen — — 27

Bei der Wichtigkeit der Verhandlung ist es jedoch angemessen, wenn die anderen Gemeinden ihre Orts-Vorsteher ebenfalls hieher senden.

Den 25. März 1843.

K. Oberamt,
Wirth.

Waiblingen. Unter Beziehung auf den dieseitigen Erlaß vom 13. Januar d. J. werden die betreffenden Orts-Vorsteher aufgefordert, über die auf ihren Markungen befindlichen steuerfreien Objecte Verzeichnisse nach folgenden Formularen anzufertigen.

I. Für Gebäude.

Orte.	Name des Gebäude-Eigenthümers.	Zeit der erkann-ten Steuer-Befreiung.	Brandversiche-rungs Anschlag.	Bestimmung und Beschreibung des Gebäudes nach seiner Beschaffenheit und Lage.	Bemerkungen.

II. Für Grundstücke.

Orte.	Name des Gebäude-Eigenthümers.	Zeit der erkann-ten Steuer-Befreiung.	Cultur Art.	Flächen-Maas.	Beschreibung des Grundstücks nach seiner Beschaffenheit, Lage, und Benützungart.	Bemerkungen. [Notizen wegen der ursprinkl. steuer-freie Eigenschaft der Objecte etc.]

III. Für Gefälle.

Orte.	Gefäll-Besitzer.	Zeit der erkann-ten Steuer-Befreiung.	Beschreibung des Gefälls mit Angabe seines Betrags und Benenn-ung desjenigen Beamten, Kirchen und Schuldieners, dem dasselbe als Befoldung verliehen ist.	Bemerkungen.

Diese Verzeichnisse sind sodann beim nächsten Steuersatz näher zu prüfen, von den Steuersatzbehörden zu beurkunden, und spätestens bis 15. August d. J. hieher vorzulegen.
Den 28. März 1843. K. Oberamt, Wirth.

Bekanntmachungen.

Stetten im Remsthal.

(Brennholz-Verkauf.)

Die unterzeichnete Stelle wird am Montag dem 3. April in nachbenannten Distrikten folgendes Holz im öffentlichen Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung auf dem Plage verkaufen und zwar:

Im Distrikt Eglisweiler,

von Morgens 9 Uhr an:

1 eichener Stamm 13' lang 19" im Mittel stark, 1½ Klafter eichenes, 4 Klafter buche-nes Brennholz, 225 buchene, 125 gemischte

und 25 forchene Wellen.

Im Distrikt Schachen,

von 10½ Uhr an:

2 Klafter buchenes Brennholz, 150 buchene Wellen.

Im Distrikt Schweingrube,

von 11½ Uhr an:

1 eichener Stamm 17' lang 17" im Mittel stark, 5 Klafter eichenes, 2 Klafter buchenes, ¾ Klafter erlenes und ½ Klafter birkenes Brennholz, ferner 275 buchene, 100 eichene, 125 gemischte und 100 forchene Wellen.

Stetten, den 27. März 1843.

K. Hofkammeramt.

Reichenberg. (Holz-Verkauf.)

Im Revier Oppelspom werden an nachstehenden Tagen folgende Holzquantitäten im öffentlichen Aufstreich verkauft, und zwar im Kronwald Zwergenbergy bey Stedenhof:

Montag und Dienstag
den 3. und 4. April,

1 $\frac{1}{2}$ Kl. buchene Scheiter,
25 St. — Wellen,
6 Kl. forchene Scheiter,
4 $\frac{1}{4}$ — — Prügel,
8200 St. — Wellen,
150 — Abfallwellen,
2600 — Bohnensteden,

im Kronwald Königsbronn bey Rettersbr: g:

Mittwoch Donnerstag und Freitag
den 5. 6. und 7. April:

13 $\frac{3}{4}$ Kl. eichene Scheiter,
150 St. — Wellen,
84 Kl. buchene Scheiter,
3 — — Prügel,
3300 St. — Wellen,
4 Kl. birfene Scheiter,
 $\frac{1}{2}$ — — Prügel,
112 $\frac{1}{2}$ St. — Wellen,
 $\frac{3}{4}$ Kl. lindene Scheiter,
5 — Abfallholz,
312 $\frac{1}{2}$ St. Abfallwellen,
4 hagenbuchene Stämme,
9 buchene —

11 birfene Stämme,

im Kronwald Untrenbau bey Königsbronnhof:

Samstag den 8. April:

2 Kl. eichene Werkholz-Scheiter,
2 — — Stämme,
18 $\frac{1}{2}$ — — Brennholz-Scheiter,
175 Stück — Wellen,
2 Kl. Abfallholz.

Die Verkäufe beginnen nachdem vorerst die bekannten Bedingungen verlesen worden je Morgens 9 Uhr auf den benannten Schlägen.

Die betreffenden Schultheißenämter wollen diesen Verkauf ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt machen lassen.

Reichenberg, den 12. Merz 1843.

R. Forstamt.
Forstassistent
v. Ziegesar.

1) Winnenden. (Geld Antrag.) Bei dem Unterzeichneten können aus einer Pflugschaft zu 4 $\frac{1}{2}$ Procent sogleich 370 fl. gegen gesetzliche Sicherheit ausgelohnt werden.

Johannes Sieber.
Rüblermeister.

Kirchheim unter Teck.

(Spar- und Leih-Bank.)

Seit dem 1ten October v. J. haben wir die Unterzeichneten einen

Spar- und Leih-Bank hier

gegründet und nachdem unsere Statuten von K. Regierung des Donau-Kreises mit der Cognition darüber, daß solche nichts Gesezwidriges enthalten — versehen sind, neben einer baaren Einlage von 12,000 fl. — eine Caution vorläufig von

— — 60,000 fl.

theils in liegenden Gründen, theils in Pfandschreinen gestellt, auch haften wir mit unserem Gesamt-Vermögen das von dem Stadtrath hier auf

— — 150,000 fl.

geschätzt wurde, für alle uns übergebenen Einlagen; sodann ist zu größerer Sicherheit unserer Gläubiger, ein Controleur — der nicht Mitglied des Vereins seyn darf — in der Person des Herrn Stadtraths Heim hier, aufgestellt, welcher alle Schulddocumente in Verwahrung erhält, die Casse stets zu controliren und mittelst eingelegter doppelter Bürgschaft ebenfalls hinlängliche Caution gestellt hat und denselben nach §. 34 und 35 unserer Statuten eine specielle Controlle eingeräumt. Auf diese Sicherheit hin nehmen wir Einlagen von 10 fl. bis zu den höchsten Summen an und verzinsen solche vom Tag der Einlage bis zur Heimbezahlung mit

4 $\frac{1}{2}$ % wenn das Geld einvierteljährlich aufgekündet wird und über ein Jahr in der Casse verbleibt;

4 % alle Einlagen unter 100 fl. und Summen über 100 fl. wenn solche vor geschener 6 wöchiger Aufkündigung zurückgenommen werden.

3 $\frac{1}{2}$ % wenn jeden beliebigen Tag über die Einlage verfügt werden will.

Anlehen aus der Casse werden gegen ein bis 2fache Sicherheit abgegeben, sowie auch Zieler gegen ganz billigen Rabatt gekauft und bitten wir — sich in dießfalligen Angelegenheiten an unsern Casier C. A. Jacob hier zu wender.

Unsere Statuten sind bei der Redaction zu haben.

Den 23. März 1843.

C. Heilemann, C. Noz,
F. Hoyley, C. Köhm,
G. F. Hutten, A. Traub,
C. A. Jacob, F. Fritschler,
J. Mutschler, J. Fritschler.

Winnenden. Der Unterzeichnete hat aus Auftrag 500 fl. gegen zweifache Versicherung zu $4\frac{1}{2}$ Procent auszuleihen.

Stadtpfleger, Schwarz.

Stetten, im Remsthal. (Lein- und Hanfsaamen zu verkaufen.) Ich habe 3 Simri Früh-Lein, 4 Simri Spät-Lein und 6 Simri Hanfsaamen sämmtlich auserlesener Qualität um billigen Preis zu verkaufen.

A. Fr. Konzmann, auf dem Hof.

Hochberg. (Geld Antrag.) Der Unterzeichnete hat aus einer Pflanzschaft 100 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Moses Levi.

Waiblingen. Wohnung zu verkaufen. Der Unterzeichnete ist Willens die untere Hälfte von seinem Hause zu verkaufen, dieselbe besteht in einer Stube, zwei Subenkammern, Küche, Bühne, Stallung, einen abgetheilten Keller und Dunglege. Die Liebhaber können mit mir selbst einen Kauf abschließen.

Johannes Ug.

Seit einigen Tagen her vernimmt man traurige Nachrichten über ein Erdbeben, wovon die westindischen Inseln am 8. Februar $10\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags heimgesucht worden sind. Auf Nevis will man 20 Schwingungen gespürt haben. Der Schaden an Gebäuden sei groß, noch größer aber durch den Stillstand in der Zuckerbereitung, denn der größte Theil der Mühlen, Dampfmaschinen und Siedhäuser ist zertrümmert. Auf St. Christophers wird der Schaden zu 1 Million Gulden angeschlagen. Drei Weiber, die an einem Flusse mit Waschen beschäftigt waren, wurden von den herabstürzenden Felsen des hohen Ufers erschlagen. Auf Antigua war die Erschütterung schon heftiger. Die Erde wogte wie Meereswellen, die Felsen spalteten sich und die Spitzen der Berge taumelten von ihrer Höhe herab. Häuser stürzten ein und die Menschen wankten auf den Straßen umher wie Betrunkene. Acht Menschen kamen ums Leben. Sämmtliche Kirchen sind eingestürzt oder so baufällig gemacht, daß sich Niemand ohne große Gefahr ihnen nähern kann. Im Städtchen Falmoth wurden sogar Särge aus den Gräbern emporgestoßen. Auf Montserrat kamen 5 Personen um. Doch am heftigsten und verderblichsten war die Erschütterung auf den beiden, nur durch einen Meeres-

arm getrennten, Inseln Guadeloupe. Die Handelsstadt Pointe a Pitre mit 15,000 Einwohnern ist fast wie verschwunden: Keine 10 Häuser blieben stehen. Im Augenblick des Erdbebens waren etwa 200 Personen bei der Ziehung einer Lotterie in einem Gasthose versammelt und Alle kamen um. Was das Erdbeben übrig ließ, vernichtete vollends eine Feuersbrunst, welche durch den Einsturz der Häuser an allen Orten und Enden der Stadt zum Ausbruch gekommen ist. Nach dortigem Gebrauch hat man um diese Stunde fast in allen Häusern Feuer zu Bereitung des Frühstücks und so mußte auf den Einsturz brennbarer Stoffe Entzündung folgen. Ein Theil der Kirche steht noch mit der Ubrtafel, die den Zeitpunkt zeigt, in welchem das Verbeben über die Stadt gekommen ist: Durch die Erschütterung blieb die Uhr stehen um 10 Uhr 35 Minuten. In diesem Augenblick wurden über 4000 Menschen in die Ewigkeit abgerufen.

Der Arme und der Reiche ruht in einem steinernen Sarge, und die Feuersbrunst war eine gräßliche Beleuchtung zu ihrem Begräbniß. Viele der Unglücklichen, halb begraben unter den Trümmern, suchten vergebens um Hilfe, denn die Flammen versperrten den Weg zur Rettung. Und jetzt fehlt es an Arbeitern, um die Leichname hervorzusuchen. Damit diese durch einstürzende Trümmer nicht gefährdet werden, schießt man die noch stehenden Mauern zusammen. Einem abwesenden Einwohner schrieb man die schauerliche Nachricht: Ihre Frau ist verbrannt, ein Stein zerschmetterte Ihrem ältesten Sohne die Hirnschale; Ihre ältere Tochter wurde verschüttet, und die jüngere wird ein Bein verlieren. Dieser kurze Bericht gibt ein gräßliches Bild von den vielen Unglücksseenen. Der Schaden an Waaren, Häusern, Geräthen u. s. w. wird in Pointe a Pitre allein auf 55 Millionen Franken berechnet. Die in Paris angestellten Sammlungen von milden Beiträgen für die Verunglückten haben bereits 107,512 Franken ertragen, wozu die königl. Familie allein 55,000 Franken beigeuert hatte.

In der Houde und Spener'schen Zeitung liest man nachstehende Anzeige: „Ein Bierkeller ist wegen Altersschwäche zu verkaufen.“